

# Corona-Bestimmungen für den Besuch des Sportheimes in Gutenzell



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sportheimes in Gutenzell,

seit dem 16. September 2021 gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung. Es soll darüber insbesondere sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems durch COVID-19-Erkrankungen kommt. Dazu wurde ein dreistufiges System eingerichtet.

In der ersten Stufe (Basisstufe) bleiben die früheren Regeln mit 3G in den meisten Bereichen bestehen. In der Warnstufe gibt es dann eine PCR-Testpflicht in vielen Bereichen. In der Alarmstufe gilt für ungeimpfte Personen in einigen Bereichen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (2G).

**Seit Samstag, 13. November 2021 gilt im Landkreis Biberach die Alarmstufe.**

Dies hat für das Sportheim Gutenzell folgende Auswirkungen:

- Alle Gäste müssen einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (2G).  
Beim Betreten des Sportheimes ist dieser dem jeweiligen Wirt vorzuzeigen.
- Die Kontaktdaten der Gäste müssen weiterhin dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit der Luca-App oder auch analog auf Papier erfolgen.
- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte oder wer keinen der oben genannten 2G-Nachweise vorzeigen kann, darf das Sportheim nicht betreten.